

Bautechnik  
Sachbearbeiterin: Frau Birgit Haschka

**Beschlussvorlage**

Abt. 6/0284/2022

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	13.12.2022	öffentlich

**Neubau der Jugendfreizeitstätte: Ergebnis des zweistufigen VgV-Verfahrens  
Beauftragung der Architektenleistung**

**Anlagen:**

1. Dokumentation Verhandlungsverf. nach VgV Landherr und Wehrhahn NICHTÖFFENTLICH
  2. Zuschlagsmatrizen aller bietenden Architekturbüros NICHTÖFFENTLICH
  3. Präsentation jesse hofmayr werner Architekten NICHTÖFFENTLICH
  4. Architektenvertrag jesse hofmayr werner Architekten NICHTÖFFENTLICH
  5. Allg. Vertragsbest. (Anlage 1 zum Arch. Vertrag)
  6. zusätzl. Vertragsbest. (Anlage 2 zum Arch. Vertrag)
  7. Honorarermittl. Basissatz (Anlage 4 zum Arch. Vertrag) NICHTÖFFENTLICH
  8. Bestimmung der Honorarzone (Anlage 5 zum Arch. Vertrag)
- GR 22 07 26\_3. Eignungsmatrix A ÖFFENTLICH  
GR 22 07 26\_4. Zuschlagsmatrix A ÖFFENTLICH

**Beschlussvorschlag:**

Das Architekturbüro jesse hofmayr werner Architekten GbR aus München wird mit der Planung für den Neubau der Jugendfreizeitstätte in Pullach beauftragt.

Die Beauftragung erfolgt nach einer Einspruchsfrist von 10 Kalendertagen nach Information der Bieter über die Zuschlagsentscheidung bei elektronischer Versendung.

Die Vergabe der Architektenleistung an das Büro jesse hofmayr werner Architekten GbR entspricht dem Ergebnis des vorangegangenen europaweiten zweistufigen Vergabeverfahrens nach VgV mit Teilnahmewettbewerb.

Das Auswahlgremium beschloss am 17.11.2022 nach der Auswertung der Erstangebote und der Bietergespräche das Büro jesse hofmayr werner Architekten GbR für die Beauftragung der Planungsleistung (Lph 1-9) dem Gemeinderat zu empfehlen. Der Vergabevorschlag nach Auswertung des Verhandlungsverfahrens nach VgV ist ein verwaltungstechnischer Akt anhand der Kriterien (ANLAGE 1-3)

Der Architektenvertrag enthält folgende Parameter (ANLAGE 4-8):

Gesamtkosten bei derzeitigen Vorgaben einschließlich Umsatzsteuer: 6,568 Mio. EUR  
Stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1-9

Neubau der Jugendfreizeitstätte:

- Honorarzone nach § 35 und Anlage 10.2 HOAI 2021: III Basissatz
- Gewährter Abschlag: - 4,00 %
- Besondere Leistungen:
  - o Mitwirkung bei Förderanträgen und Verwendungsnachweisen: 4.680,00 EUR
  - o Modelle oder Visualisierung nach Vertrag 3.10: 4.750,00 EUR
- Nebenkosten 3,50 %

## **Begründung:**

Nach Auswertung der Erstangebote und der Bietergespräche des Bewertungsgremiums im Zug des Verhandlungsverfahrens, welches die zweite Stufe des VgV-Verfahrens darstellte, soll das Architekturbüro jesse hofmayr werner Architekten GbR aus München den Auftrag für die Architektenleistungen Gebäude und Innenräume erhalten (ANLAGE 1-2). Die Zuschlagsmatrizen inkl. der erreichten Punktzahlen aller beteiligten Architekturbüros sind als nichtöffentliche Anlagen (ANLAGE 2) entsprechend der Reihenfolge der Bietergespräche beigelegt.

Erst nach einer Wartefrist von 10 Kalendertagen nach elektronischer Information der Bieter über die Zuschlagsentscheidung kann der Auftrag an den Architekten vergeben werden.

Die Auswertung des VgV-Verfahrens liegt den Sitzungsunterlagen als nichtöffentliche Anlage bei (ANLAGE 1-3).

Die Inhalte des Architektenvertrages waren Bestandteil des Kriterienkatalogs. Der Architektenvertrag in der nichtöffentlichen Anlage (ANLAGE 4-8) beinhaltet die Kriterien des Honorarangebotes von der jesse hofmayr werner Architekten GbR.

Die prognostizierten Honorarkosten für die Beschlussvorlage der Gemeinderatssitzung am 26.07.2022 zur „Festlegung der Kriterien für die Durchführung eines VgV-Verfahrens“ können in der nichtöffentlichen Anlage (ANLAGE 7) zum Vergleich eingesehen werden.

Der Vergabevorschlag nach Auswertung des zweistufigen Vergabeverfahrens nach VgV ist ein verwaltungstechnischer Akt anhand der Punktzahlen in der jeweiligen Zuschlagsmatrix.



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin